

**Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG): Einheitliche Leistungserbringung für Vergewaltigungsoffer  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Synoptische Tabelle

Geltendes Recht	Entwurf
<p><b>Zweiter Titel: Gegenstand der Versicherung</b></p> <p><b>Art. 6</b>            Allgemeines</p> <p><sup>1</sup> Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, werden die Versicherungsleistungen bei Berufsunfällen, Nichtberufsunfällen und Berufskrankheiten gewährt.</p> <p><sup>2</sup> Die Versicherung erbringt ihre Leistungen auch bei folgenden Körperschädigungen, sofern sie nicht vorwiegend auf Abnützung oder Erkrankung zurückzuführen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Knochenbrüche;</li> <li>b. Verrenkungen von Gelenken;</li> <li>c. Meniskusrisse;</li> <li>d. Muskelrisse;</li> <li>e. Muskelzerrungen;</li> <li>f. Sehnenrisse;</li> <li>g. Bandläsionen;</li> <li>h. Trommelfellverletzungen.</li> </ul> <p><sup>3</sup> Die Versicherung erbringt ihre Leistungen ausserdem für Schädigungen, die dem Verunfallten bei der Heilbehandlung zugefügt werden (Art. 10).</p>	<p><b>Zweiter Titel: Gegenstand der Versicherung</b></p> <p><b>Art. 6</b>            Allgemeines</p> <p><sup>1</sup> Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, werden die Versicherungsleistungen bei Berufsunfällen, Nichtberufsunfällen und Berufskrankheiten gewährt.</p> <p><sup>2</sup> Die Versicherung erbringt ihre Leistungen auch bei folgenden Körperschädigungen, sofern sie nicht vorwiegend auf Abnützung oder Erkrankung zurückzuführen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Knochenbrüche;</li> <li>b. Verrenkungen von Gelenken;</li> <li>c. Meniskusrisse;</li> <li>d. Muskelrisse;</li> <li>e. Muskelzerrungen;</li> <li>f. Sehnenrisse;</li> <li>g. Bandläsionen;</li> <li>h. Trommelfellverletzungen.</li> </ul> <p><sup>3</sup> Sie erbringt ihre Leistungen ausserdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. für Schädigungen, die dem Verunfallten bei der Heilbehandlung zugefügt werden (Art. 10);</li> <li>b. für Gesundheitsschäden infolge sexuellen Übergriffs, sexueller Nötigung oder Vergewaltigung.</li> </ul>